



## Verbesserungen beim Elterngeld eingebracht

Dem Elterngeld kommt als Leistung in der Frühphase der Elternschaft eine weichenstellende Rolle für die Entwicklung und Ausgestaltung des Familienlebens zu. Es unterstützt Mütter und Väter wirksam dabei, dass sich beide Zeit für die Familie und Zeit für den Beruf nehmen können – so, wie es den Vorstellungen und Wünschen einer Mehrheit junger Eltern entspricht.

Mit der Unterstützung des Elterngeldes haben sich im letzten Jahrzehnt Familien- und Arbeitszeiten zwischen Müttern und Vätern neu verteilt. Die so entstandenen Lebens- und Familienentwürfe bringen neue Vorstellungen und Wünsche, aber auch Bedarfe zur Umsetzung dieser Vorstellungen mit sich. Gerade Väter äußern den Wunsch nach flexibleren Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Eltern mit kleinen Kindern wünschen sich zudem eine stärkere Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Berufsarbeit und Kinderbetreuung.

Die Neuregelungen sollen daher in Form von deutlich flexibleren Angeboten zur Nutzung des Elterngeldes den Wünschen und Bedarfen der Eltern entgegenkommen sowie zeitliche Bedarfe decken, die sich etwa für Eltern besonders früh geborener Kinder ergeben. Paare sowie Alleinerziehende sollen den Anforderungen des Alltags mit kleinen Kindern und einer Berufstätigkeit besser begegnen können. Darüber hinaus sollen Eltern und die Verwaltung von Vereinfachungen des Verfahrens und rechtlichen Klarstellungen, deren Notwendigkeit sich aus dem Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) ergeben hat, profitieren.

Die neuen Regelungen stellen Eltern zusätzliche und flexiblere Angebote zur Nutzung des Elterngeldes zur Verfügung. Die Erhöhung der während des Elterngeldbezugs zulässigen Arbeitszeit unterstützt Eltern dabei, einerseits das Familieneinkommen abzusichern und andererseits durch die Teilzeit mehr Zeit für die Familie zu haben.

Die Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus macht es Eltern leichter, den Bonus in Anspruch zu nehmen und so ihrem Wunsch nach einer partnerschaftlichen Verteilung von Familien- und Arbeitszeiten nachzukommen. Eltern von besonders früh geborenen Kindern erhalten mehr Zeit, wenn das Kind mindestens sechs Wochen zu früh geboren wurde. Verwaltungsrechtliche Anpassungen und Vereinfachungen des Verfahrens führen zu einer Entlastung für Antragstellende.

Der Entwurf enthält also drei zentrale Bausteine: mehr Teilzeitmöglichkeiten, einen „Frühchenmonat“ und weniger Bürokratie.

Konkret bedeutet das: Die während des Elterngeldbezugs und der Elternzeit zulässige Arbeitszeit wird von 30 auf 32 Wochenstunden – also auf volle vier Arbeitstage – angehoben.

Auch der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit beider Eltern unterstützt, kann künftig mit 24 bis 32 Wochenstunden (statt mit bisher 25 bis 30 Wochenstunden) bezogen werden und wird auch sonst an vielen Stellen vereinfacht und flexibler gestaltet.

Und: Wird das Kind sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin oder früher geboren, erhalten Eltern einen zusätzlichen Monat Elterngeld.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und deren Familien erwarten von der Politik, dass alles dafür getan wird, um die Schulbildung während der

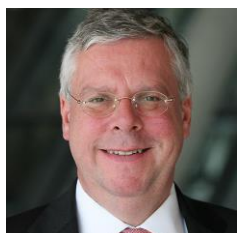
Pandemie zu gewährleisten. Deswegen wollen wir als Bundestagsfraktion alles dazu beitragen, was in unserer Zuständigkeit möglich ist, um die Länder bei dieser Herausforderung zu unterstützen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Milliardenpakete des Digitalpaktes alle Schulen auch in Nordrhein-Westfalen schnell und effektiv erreichen. Mit diesen Fragen haben wir uns am Dienstag in der Fraktion auseinandergesetzt und schlagen den Ländern eine übergreifende, agile Beratungseinheit vor. Sämtliche Fragen, die sich im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes bei den Akteuren stellen, sollen an diese Beratungseinheit gerichtet werden können, beispielsweise Fragen zur sinnvollen Zusammensetzung der digitalen Infrastruktur, zum Antragsverfahren, zu Vergabeverfahren oder zum Aufbau von schulübergreifenden Administrationsstrukturen. Die Beratungseinheit soll so helfen, pragmatische Lösungen zeitnah zu erarbeiten, best-practice-Beispiele in die Fläche bringen und Akteure dort vernetzen, wo Synergien erzielt werden können.

Gleichzeitig werden weitergehende Konzepte benötigt, so zum Beispiel für die Weiterentwicklung der Curricula, den Wissenstransfer zwischen den Akteuren in der digitalen Bildung, für eine vereinfachte Zulassung von digitalen Lernmaterialien und eine länderübergreifende Datenschutz-konforme Nutzung von Lernmitteln. Die Lehrerfortbildung ist dabei für die digitale Schulbildung enorm wichtig. Hier schlagen wir vor, eine Weiterbildungs- und Mentoringplattform zu entwickeln, welche bei den neu zu schaffenden Kompetenzzentren angesiedelt werden soll. Denn nur mit einer guten modularen Onlinelehrerfortbildung kann auch eine gute Digitalisierung gelingen. Auf dieser virtuellen Plattform sollen Bildungsinhalte präsentiert und Empfehlungen für die Nutzung digitaler Angebote gegeben werden. Wir wollen, dass die Gespräche dazu mit den Ländern unmittelbar starten, so dass mit dem Aufbau der Bildungskompetenzzentren und der Plattform kurzfristig begonnen werden kann.

Es grüßt Sie herzlich  
Ihr

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW  
Foto: Laurence Chaperon

## Geberkonferenz für Afghanistan zeigt breite internationale Unterstützung



Weichen für nachhaltigen Frieden müssen jetzt gestellt werden

**Zum Abschluss der Geberkonferenz für Afghanistan erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt:**

„Von der zweitägigen Afghanistan-Konferenz geht ein wichtiges Signal der Unterstützung für den Friedensprozess und den weiteren wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans aus. Dass über 70 Staaten an der Konferenz teilgenommen haben, zeigt, dass Afghanistan nach wie vor breite Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft erfährt.

Auch Deutschland wird sein umfassendes Engagement als ein wichtiger Partner Afghanistans fortsetzen. Hierzu gehört unser militärisches Engagement zur Beratung und Ausbildung der afghanischen Streitkräfte ebenso wie das diplomatische, entwicklungspolitische und humanitäre Engagement.

Gleichwohl befindet sich Afghanistan am Scheideweg. Die innerafghanischen Friedensgespräche müssen den Weg in eine langfristig friedliche Zukunft ebnen. Für die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist klar, dass keine Kompromisse gemacht werden dürfen, die die Erfolge der letzten zwei Jahrzehnte zunichtemachen. Dies betrifft insbesondere den Schutz der Frauen- und Kinderrechte, den Zugang zu Bildung für alle Kinder und die Gewährleistung von Gesundheit.

Die Taliban und die übrigen regierungsfeindlichen Kräfte müssen endlich die Waffen schweigen lassen. Ein umfassender Waffenstillstand ist das Gebot der Stunde. Gerade in den letzten Tagen sind zu viele unschuldige Menschen in Afghanistan gestorben.

Als CDU/CSU-Fraktion sehen wir die jüngsten Ankündigungen der scheidenden US-Administration kritisch, möglicherweise überstürzt den Truppenrückzug zu beschleunigen. Seit 19 Jahren sind wir unter dem Dach der NATO als internationale Allianz koordiniert und eng abgestimmt im Einsatz vor Ort. Auch für die Zielgerade muss gelten, dass dieser Einsatz abgestimmt wird und gemeinsam klare Bedingungen für einen vollständigen Abzug definiert werden. Als CDU/CSU-Fraktion fordern wir, Gespräche darüber sowohl mit der scheidenden wie auch mit der neuen US-Administration zu führen.“

Foto: Katja-Julia Fischer

## Zusatzbeiträge in der GKV bleiben stabil

Diese Woche verabschiedet der Deutsche Bundestag das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz. Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz sorgen die Union dafür, dass die Beitragszahler die Last der hohen Defizite in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht allein tragen müssen. Der Bund erhöht im nächsten Jahr seinen Zuschuss zum Gesundheitsfonds um 5 Milliarden Euro. Und die Krankenkassen beteiligen sich mit etwa zwei Fünftel ihrer hohen Rücklagen. So begrenzen wir die Zusatzbeiträge der gesetzlich Versicherten auf durchschnittlich 1,3 Prozent im Jahr 2021. Damit schaffen wir einen fairen Ausgleich bei der Finanzierung.

Der Bundestag verbessert mit dem Gesetz den Alltag vieler Patientinnen und Patienten sowie derjenigen Menschen, die im Gesundheitssystem arbeiten. Wir schaffen weitere Verbesserungen für die Pflege, ohne dass die zu Pflegenden hierfür mehr bezahlen müssen. So sorgen wir dafür, dass 20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege zusätzlich finanziert werden. Der ländliche Raum wird zudem von den Sicherstellungszuschlägen für Kinderkrankenhäuser und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin profitieren. Für die gesetzlichen Krankenkassen schaffen wir weitere Möglichkeiten, innovative Versorgung anzubieten.

Wir verlängern außerdem die Akuthilfe für pflegende Angehörige, wie beispielsweise die Möglichkeit, Familienpflegezeit in Anspruch zu nehmen und der Arbeit zur Bewältigung einer pandemiebedingten akuten Pflegesituation bis zu 20 Arbeitstage fernzubleiben.

Außerdem beschließt der Bundestag mit diesem Gesetz ein wichtiges und überfälliges Hebammenstellen-Förderprogramm für die Krankenhäuser: Ab 2021 können für eine Laufzeit von drei Jahren etwa 600 zusätzliche Hebammenstellen und bis zu 700 weitere Stellen für unterstützendes Fachpersonal in Geburtshilfeabteilungen geschaffen werden.

Um die Gesundheitsberufe auch in der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie zu unterstützen, sehen wir außerdem die Verlängerung von Schutzschirmregelungen vor. So sehen wir auch für das Jahr 2021 Liquiditätshilfen für Zahnärztinnen und Zahnärzte vor und verlängern unsere Unterstützung für Heilmittelbringer. Diese sollen künftig bis Ende des Jahres 2021 für jede Heilmittelverordnung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von mindestens 1,50 Euro gegenüber den Krankenkassen geltend machen können.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 19/2020,  
26. November 2020

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck